

Modulklausur P2 – Wirtschaftsprivatrecht II
Wettbewerbsrecht SoSe 2013 (40 min)

Bitte beantworten Sie alle Fragen in vollständigen Sätzen. Nur wenn dies angegeben ist, ist eine Antwort in Stichpunkten zulässig.

1. § 1 UWG enthält die sog. „Schutzzwecktrias“? Was ist damit gemeint? (2 Punkte)
2. Beschreiben Sie das Regelungsverhältnis von UWG und GWB zueinander! (4 Punkte)
3. Der Anhang zum UWG enthält sog. „*Per-se*-Verbote“.
 - a) Was verstehen Sie unter diesen „*Per-se*-Verboten“? (2 Punkte)
 - b) Gelten diese Verbote für alle geschäftlichen Handlungen? (2 Punkte)
4. Kann ein einzelner Verbraucher Ansprüche nach dem UWG geltend machen? (2 Punkte)
5. Was bedeutet Irreführung? (4 Punkte)
6. Ein Boykott setzt ein Dreipersonenverhältnis voraus. Welche Personen sind daran beteiligt? (Stichpunkte ausreichend) (3 Punkte)

Modulklausur P2 – Wirtschaftsprivatrecht II

Kartellrecht SoSe 2013

Bitte beantworten Sie alle Fragen in vollständigen Sätzen. Nur wenn dies angegeben ist, ist eine Antwort in Stichpunkten zulässig.

Frage 1: Nennen Sie die Tatbestandsmerkmale des Art. 101 Abs. 1 AEUV! (Stichpunkte ausreichend) (05 Punkte)

Frage 2: Wann spricht man von einem „Unternehmen“ im Sinne des GWB? (05 Punkte)

Frage 3: Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus einem Verstoß gegen § 1 GWB? (04 Punkte)

Frage 4: Was verstehen Sie unter sog. „aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen“? (vgl. § 1 GWB und Art. 101 Abs. 1 AEUV) (02 Punkte)

Frage 5: In welche Teilbereiche lässt sich der „relevante Markt“ aufspalten? (Stichpunkte ausreichend) (03 Punkte)

Frage 6: Nennen Sie drei Beispiele für verbotene horizontale Wettbewerbsbeschränkungen! (Stichpunkte ausreichend) (03 Punkte)

Viel Erfolg!

Fragen zur Schiedsgerichtsbarkeit für die Modulklausur im Modul P2 Wirtschaftsprivatrecht

1. Welche Bereiche der §§ 1025ff ZPO sind zwingend, welche dispositiv ausgestaltet (Stichworte)? Worin liegen hierfür die Gründe (keine Stichworte)? (4 Punkte)
2. Was versteht man unter privater Schiedsgerichtsbarkeit und anhand welcher Charakteristika grenzt sich diese von anderen Erscheinungsformen der alternativen Streitbeilegung ab? (4 Punkte)
3. Welche Wirkungen hat eine Schiedsvereinbarung im Verfahren vor einem deutschen staatlichen Gericht! Kommt es dazu auf den Schiedssitz an und woraus ergibt sich dies? (4 Punkte)
4. Welche Rolle spielt der Schiedssitz/Schiedsort Deutschland für ein Schiedsverfahren? (3 Punkte)
5. Sie sind Leiter der Rechtsabteilung eines international tätigen Pharmaunternehmens mit Sitz in Deutschland. Ihr Unternehmen plant ein Joint Venture mit einem kanadischen Pharmaunternehmen in einem hoch sensiblen und vertraulichen Bereich der Entwicklung von HIV-Medikamenten. Während der Vertragsverhandlungen wird auch der Streitentscheidungsmechanismus diskutiert. Es werden verschiedene Methoden alternativer Streitbeilegung erörtert. Wie lautet Ihre Empfehlung? Begründen Sie Ihre Entscheidung! (3 Punkte)
6. Wonach richtet sich die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche in Deutschland? Wann ist ein Schiedsspruch „ausländisch“? (2 Punkte)

Modulklausur im Arbeitsrecht

Sommersemester 2013

19.07.2013

- Bearbeiterhinweis:** Bei den Multiple-Choice-Fragen ist **mindestens** eine, jedoch nie alle Antworten richtig. Sofern der vorgegebene Bereich zur Beantwortung nicht ausreicht, kann die Beantwortung auf gesondertem Papier unter Angabe der Nummerierung erfolgen.
- Zugelassene Hilfsmittel:** Gesetzestexte zum BGB und Arbeitsrecht
 (Keine Lern- und Arbeitspapiere oder sonstigen Texte!)

1. Welche der hier genannten Personen ist Arbeitnehmer? a) Der 30-jährige Rechtsanwalt ohne unternehmerische Verantwortung in einer Großkanzlei. b) Die 17-jährige Kellnerin. c) Die 54-jährige Vorstandsvorsitzende einer Aktiengesellschaft.	☐ a ☒ b ☐ c	2 Pkt. 2/3
2. Kann ein mündlich abgeschlossener Arbeitsvertrag wirksam sein? a) Nein, weil Arbeitsverträge immer schriftlich abgeschlossen werden müssen. b) Ja, jeder Arbeitsvertrag kann formfrei, daher auch mündlich abgeschlossen werden. c) Ja, aber im Falle eines befristeten Arbeitsvertrages bedarf die Befristungsabrede der Schriftform. § 14 IV TzBfG	☐ a ☐ b ☒ c	2 Pkt. 3/3

3. Der Arbeitgeber schreibt neue Stellen aus und überlegt den Ablauf des bevorstehenden Vorstellungsgesprächs. Was darf er die Bewerber fragen? a) Welche Zeugnis- und Prüfungsnoten haben Sie während Ihres Studiums erlangt? b) Gehören Sie zu einer Gewerkschaft oder Partei? c) Üben Sie eine Nebentätigkeit aus? d) Sind Sie schwanger? Zusatz: In der Stellenanzeige der R GmbH heißt es: „Gediente Recken suchen alten Haudegen ab 55 Jahren zur Verstärkung eines Teams erfahrener Geschäftsmänner.“ Inwiefern kann diese Anzeige diskriminierend sein, nennen sie die einschlägigen Normen. <i>ab 55 → Alter → diskriminierend</i> <i>§ 1 AGG. + § 2 I Nr 1 → Zugang zu Erwerbstätigkeit</i>	☒ ☐ ☐ ☐	3 Pkt. <i>3/4</i> 1 Pkt. <i>1/2</i>
4. Sog. „Leitende Angestellte“ üben teilweise Arbeitgeberfunktionen aus. Infolge dessen unterscheiden sie sich mitunter auch in arbeitsrechtlicher Hinsicht von Arbeitnehmern. Welche Rechte gelten für sie nicht? a) Die Wahlberechtigung für die Betriebsratswahl. b) Das Klagerecht wegen sozial ungerechtfertigter Kündigung des Arbeitsverhältnisses. c) Das Recht auf Gleichbehandlung durch den Arbeitgeber.	☒ ☐ ☐	2 Pkt. <i>3/3</i>
5. Koch Kurt arbeitet im Restaurant des Arglos, das von der Gesundheitsbehörde wegen mangelnder Hygiene vorübergehend geschlossen wird. Kurt kann deshalb drei Tage lang nicht eingesetzt werden. Hat er dennoch einen Anspruch auf Vergütung? a) Nein, denn es gilt der Grundsatz: „Keine Leistung ohne Gegenleistung“. b) Ja, da Arglos gemäß § 326 Abs. 2 BGB für die Schließung des Restaurants verantwortlich ist. c) Ja, da das Einschreiten der Behörde gemäß § 615 S. 3 BGB zum Betriebsrisiko des Arglos gehört.	☐ ☐ ☒	2 Pkt. <i>3/3</i>

6. Arbeitsverträge können mittels Inhaltskontrolle nach §§ 305 ff. BGB überprüft werden. Welche Regelungen des Arbeitsvertrages unterliegen der Kontrolle? a) Standardmäßig verwendete Ausschlussklauseln. b) Standardmäßig verwendete Vereinbarungen zur zu zahlenden Vergütung. c) Standardmäßig verwendete Vereinbarungen zum Arbeitsort. d) Standardmäßig verwendete Vereinbarungen über die Art der Tätigkeit.	☒ ☐ ☐ ☒	3 Pkt. 2/4
7. Der Arbeitgeber kündigt dem Arbeitnehmer per Telefax. Ist die Kündigung wirksam? Warum? <i>Kündigung per Telefax ist nicht wirksam gem. § 623 BGB</i>		1 Pkt. 2/2
8. Der Arbeitgeber kündigt dem Arbeitnehmer am 14.01.2013, weil er aus vertrauenswürdiger Quelle weiß, dass dieser Betriebsmittel im erheblichen Umfang entwendet. Die Kündigung geht dem Arbeitnehmer am selben Tag zu. Er erhebt am 08.02.2013 Klage auf Feststellung des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Wie wird das Gericht entscheiden? a) Die Klage ist zulässig und begründet. b) Die Klage ist unzulässig, wäre jedoch begründet. c) Die Klage ist zulässig, jedoch unbegründet. d) Die Klage ist unzulässig und wäre auch unbegründet.	☐ ☒ ☐ ☐	3 Pkt. 0/4
9. Darf der Arbeitgeber etwaige Kritikpunkte an der Arbeitsweise des Arbeitnehmers im Arbeitszeugnis „ironisch verpackt“ darstellen? Welche sprachlichen Anforderungen muss ein Arbeitszeugnis erfüllen? <i>§ 109 GewO → Zeugnis muss klar und verständlich sein und darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen.</i>	<i>Nein</i>	1 Pkt. 2/2

§ 109 GewO → Zeugnis muss klar und verständlich sein und darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen.

10. Welche der genannten Gründe stellen einen die außerordentliche Kündigung rechtfertigenden „wichtigen Grund“ i.S.d. § 626 I BGB dar? a) Dem Unternehmen des Arbeitgebers droht die Insolvenz. b) Die Arbeitnehmerin verneint bei Einstellung die Frage nach der Schwangerschaft und geht unmittelbar nach Beginn des Arbeitsverhältnisses in Mutterschutz. c) Der Verdacht einer Straftat, der das für das Arbeitsverhältnis notwendige Vertrauen zerstört, auch wenn dieser nicht erwiesen ist. d) Die Ankündigung des Arbeitnehmers „krank zu machen“, wenn seinem Wunsch der Urlaubsverlängerung nicht entsprochen wird.	☐ ☐ ☒ ☒	3 Pkt. 0/2 3/4
11. Welche Form der Beteiligung des Betriebsrats ist zur Wirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung eines Betriebsratsmitglieds erforderlich? a) Zustimmung. b) Anhörung. c) Unterrichtung und Beratung.	☐ ☒ ☐	2 Pkt. 0/2 § 102 BetrVG

Gesamtpunkte

25

24 / 37

Dr. Jürgen D. Spliedt

Wiederholungsklausur Insolvenzrecht (30 Minuten)

19.07.2013

Hinweis für den Bearbeiter:

Für jede richtige Antwort gibt es einen Punkt. Wird zugleich die richtige als auch eine falsche Antwort angekreuzt, entfällt der Punkt für die richtige Antwort. Die Gegenrechnung erfolgt aber nur bei der Beantwortung innerhalb einer Frage. Es gibt also keine Minus-Punkte. Einen halben Zusatzpunkt gibt es für die Angabe des richtigen Paragraphen bei der zutreffenden Antwort. Bei den Fragen 7 und 9 gibt es für die richtige Begründung einen vollen Zusatzpunkt. Es können also insgesamt 15,5 Punkte erzielt werden.

1. Max Müller (MM) betreibt ein Bauunternehmen. Er ist zahlungsunfähig. Ist er verpflichtet, einen Insolvenzantrag über sein Vermögen zu stellen?

☐ Ja, gem. §, weil das dem Schutz des Geschäftsverkehrs dient.

☒ Nein, gem. § 15a InsO, weil MM eine natürliche Person ist.
↳ nur jur. Personen sind verpflichtet einen Insolvenzantrag zu stellen 1,5

2. MM zahlt die unbestrittene Rechnung eines Subunternehmers U über T€ 4 nicht. Seine sonstigen noch nicht fälligen Verbindlichkeiten belaufen sich auf T€ 60. MM bittet U, von der Rechnung die Hälfte nachzulassen, weil er nicht alles zahlen kann. Kann U einen Insolvenzantrag gegen MM stellen?

☐ Auf keinen Fall, solange U noch keinen vollstreckbaren Titel gegen MM hat, §

☐ Ja, weil MM selbst gesagt hat, dass er nicht alles zahlen kann und damit zahlungsunfähig ist, §

☒ Nein, weil die Forderung des U weniger als 10 % aller Verbindlichkeiten ausmacht und MM deshalb noch zahlungsfähig ist. 1,0

3. Schließlich stellt MM einen eigenen Insolvenzantrag. Der vorläufige „schwache“ Insolvenzverwalter I führt das Bauunternehmen fort. Mit seiner Zustimmung wird der Subunternehmer U mit Tiefbauarbeiten beauftragt, die vor Verfahrenseröffnung abgeschlossen

sen werden. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst nach Verfahrenseröffnung. Darf der Werklohn noch gezahlt werden?

- 1) ☐ Nein, weil es sich um eine Insolvenzforderung handelt, §
☒ Ja, weil die Verbindlichkeit mit Zustimmung von I begründet wurde, § 108 InsO
☐ Nur, wenn I vom Insolvenzgericht zur Begründung einer künftigen Masseverbindlichkeit ermächtigt wurde, §

4. MM hat seit einem halben Jahr keinen Mietzins für die von ihm angemieteten Büroräume gezahlt. Erst unmittelbar nachdem er einen Insolvenzantrag über sein Vermögen gestellt hat, kündigt der Vermieter V wegen des Rückstandes fristlos. Darf er das?

- 1) ☒ Ja, weil der Antrag den Kündigungsgrund nicht beseitigt, §
☐ Nein, weil eine Kündigung nicht auf einen vor dem Insolvenzantrag aufgelaufenen Rückstand geleistet werden darf, §

5. Der insolvente S hat vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit K einen Vertrag über den Verkauf seines Pkw für € 10.000 geschlossen. Nach Insolvenzeröffnung kommt K zu S und gibt ihm den Kaufpreis in bar. Im Gegenzug übereignet S ihm den Pkw. Er weiß von dem Insolvenzverfahren nichts, obwohl die Verfahrenseröffnung schon vor einer Woche veröffentlicht wurde. Wurde K wirksam Eigentümer des Pkw?

- ☒ Ja, weil er von der Verfahrenseröffnung nichts wusste, §
☒ Nein, weil es auf den guten Glauben nicht ankommt, § 91 InsO

6. Wenn im Fall 5 der Insolvenzverwalter das Geschäft gerne durchführen will, kann er von K die erneute Zahlung des Kaufpreises verlangen.

- 1) ☒ Nein, weil der Kaufpreis bereits wirksam bezahlt wurde, §
☐ Ja, weil die Zahlung an den Insolvenzverwalter zu richten ist, §

7. Die S-GmbH kann schon seit langem ihre Steuern nicht pünktlich zahlen. Zu Beginn jedes Monats ruft deren Geschäftsführer beim Finanzamt an und bittet unter Hinweis auf den Liquiditätsengpass um eine Stundung der monatlichen Umsatzsteuervorauszahlung, die drei Wochen später auch geleistet wird. Schließlich stellt der Geschäftsführer dann doch einen Insolvenzantrag. Kann der Insolvenzverwalter die Zahlungen, die seit dem ersten Hinweis auf den Liquiditätsengpass vorgenommen wurden, vom Finanzamt zurückverlangen?

☒ Ja, weil
☐ Nein, weil

8. Die S-GmbH ist wegen früherer Fehlinvestitionen überschuldet, ihr Geschäftsbetrieb läuft inzwischen jedoch rentabel. Sie möchte ihr Unternehmen fortführen und die Überschuldung beseitigen, sieht sich daran aber durch ihre Insolvenzverpflichtungen gehindert. Ist es zulässig, dass die S-GmbH die Verfügungsbefugnis über ihr Vermögen trotz einer Insolvenzeröffnung behält?

☒ Nein, § 81 InsO
☐ Ja, §

9. Besteht im Fall 8 die Möglichkeit, auch mit Hilfe nur einer Gläubigerminderheit einen Forderungsverzicht durchzusetzen, um die Überschuldung zu beseitigen und das Insolvenzverfahren zu beenden?

☒ Nein, weil
.....
☐ Ja, weil
.....

3,5 / 15,5